

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Datenschutzgrundverordnung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die Abteilung Einkauf verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden? (Art. 13 (1) a) und b) DSGVO)

Verantwortliche Stelle ist:

GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Wischhofstraße 1 - 3

24148 Kiel

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 0431-600-2549 datenschutz@geomar.de

Zu welchem Zweck werden personenbezogener Daten verarbeitet? (Art. 13 (1) c) DSGVO)

GEOMAR verarbeitet personenbezogene Daten der Bewerber und Bieter zur Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens, insbesondere zum Zweck der Eignungsprüfung (im Rahmen der Anforderung von Erklärungen zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach §§ 123 ff. GWB). Im Falle des Zuschlags werden die personenbezogenen Daten des obsiegenden Bieters zur Durchführung des Vertrages über die ausgeschriebene Leistung verarbeitet.

Was sind die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten? (Art. 13 (1) c) DSGVO)

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens können verschieden Ermächtigungsnormen aus Art. 6 (1) DSG-VO Rechtsgrundlage einer rechtmäßigen Verarbeitung sein:

Grundsätzlich kann die Datenverarbeitung nach Art. 6 (1) b) DSGVO zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sein.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, kann Art. 6 (1) c), (3) DSGVO speziell mit § 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und § 97 Abs. 1 und § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) i. V. m. einzelnen Bestimmungen des GWB, der Vergabeverordnung (VgV), der Richtlinie 2014/24/EU und je nach Auftragsart die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Rechtsgrundlage sein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art 6 (1) Satz 1 e) DSVGO zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Auch dies kann in der Anwendung der einzelnen Bestimmungen des GWB, der VgV, der UVgO oder der VOB/A zu sehen sein.

Für einen Sachverhalt können mehrere Rechtsgrundlagen in Betracht kommen. Es können auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens greifen. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage ist keine ergänzende Einwilligung des betroffenen Dateninhabers notwendig.

Welche Quellen und Daten werden genutzt?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens mitteilen.

Welche Arten von Daten verarbeiten wir?

Das Vergabeverfahren setzt voraus, dass Bewerber und Bieter uns bestimmte Daten mitteilen. Das sind insbesondere:

Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern bzw. Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bewerber bzw. Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Tele-

fonnummer), Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter der Bewerber bzw. Bieter und Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind.

Wer bekommt Ihre Daten? (Art. 13 (1) e) und f) DSGVO)

Es erhalten nur diejenigen Stellen am GEOMAR Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen.

Eine Übermittlung der Daten in Drittländer findet grundsätzlich nicht statt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

Sie Ihre nach Art. 6 (1) a) DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,

die Weitergabe nach Art. 6 (1) f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,

für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 (1) c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, dass die Weitergabe nach Art. 6 (1) e) DSVGO für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt erforderlich ist sowie

dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 (1) b) DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

Zu den Empfängern aufgrund einer rechtlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Unterlegene Bewerber bzw. Bieter, die einen Antrag nach § 62 VgV bzw. gemäß § 46 UVgO oder nach den § 19 VOB/A und § 19EU VOB/A stellen. Diese werden über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters unterrichtet.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig Wettbewerbsregister) einholen.

Kommt die UVgO zur Anwendung wird, nach § 30 UVgO, bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert.

Kommt die VgV zur Anwendung wird, nach § 39 VgV, eine Bekanntmachung über jeden vergebenen Auftrag auf der Seite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht.

Kommt die VOB/A zur Anwendung wird, nach § 20 Abs. 3 VOB/A, bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) und bei freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von sechs Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Informationen enthalten zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens. Des Weiteren wird bei Vergaben nach dem 2. Abschnitt der VOB/A, gem. § 18 EU Abs. 3 VOB/A, eine Bekanntmachung über jeden vergebenen Auftrag auf der Seite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht.

Zusätzlich erhält die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen Einsicht in die Vergabeunterlagen.

Werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens externe Dienstleister zur Unterstützung bei der Durchführung von Vergabeverfahren herangezogen, haben diese Dienstleister ebenfalls Zugang zu personenbezogenen Daten.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert? (Art. 13 (2) a) DSGVO)

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person im Vergabeverfahren werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Teilnahmeanträge und Angebote sowie die Dokumentation des Vergabeverfahrens werden gemäß § 8 VgV bzw. § 6 UVgO für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren ab dem Tag des Zuschlags aufbewahrt. Es erfolgt eine über diesen Zeitraum hinausgehende Speicherung, wenn wir nach Artikel 6 (1) c. DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Diese beträgt in der Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung, kann in Ausnahmefällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen.

Welche Datenschutzrechte haben Sie? (Art. 13 (2) b) – d) DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21

DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten? (Art. 13 (2) e) DSGVO)

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Teilnahmeanträge und/oder Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? (Art. 13 (2) f) DSGVO)

Innerhalb des Vergabeverfahrens mit Ihnen nutzen wir keine automatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hier- über und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Werden Ihre Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet? (Art. 13 (3) DSGVO)

Beabsichtigen wir, Ihre Daten zu einem anderen Zweck als dem genannten weiterzuverarbeiten, werden wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung alle Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung stellen.